



Startgeld Annullierungsschutz *flexStart*

Allgemeine Bedingungen

Mit der Option *flexStart* von TrackMaxx kann in bestimmten Fällen das bezahlte Startgeld für eine Veranstaltung zurück gefordert werden.

Anspruchsberechtigte Person

Anspruchsberechtigt ist jene Teilnehmerin, jener Teilnehmer, welche bei der Veranstaltung angemeldet ist und die Option *flexStart* gewählt hat.

Das Startgeld kann in bis maximal 60 Tage nach der Veranstaltung eingefordert werden.

Erstattungsrechtliche Ereignisse

TrackMaxx erstattet das Startgeld bei einer nachweislichen Nicht-Teilnahme, falls die Option *flexStart* bei der Anmeldung gebucht worden ist.

Das Ereignis, welches zum Nicht-Start führt, muss nach dem Zeitpunkt der Anmeldung und vor dem Start erfolgt sein.

Erstattungsrechtliche Ereignisse sind:

- Krankheit oder Verletzung am Veranstaltungstag der teilnehmenden Person (belegt durch ein Arztzeugnis);
- Schwere Krankheit oder schwere Verletzung am Veranstaltungstag einer nahestehenden Person (belegt durch ein Arztzeugnis);
- Schwangerschaft der teilnehmenden Person, wenn das Veranstaltungsdatum über der 24. Schwangerschaftswoche liegt (belegt durch ein Arztzeugnis);
- Geburtstermin oder Schwangerschaftskomplikationen der teilnehmenden oder einer sehr nahe stehenden Person ab drei Wochen vor der Veranstaltung (belegt durch ein Arztzeugnis);
- positiver PCR Test auf Covid-19 maximal 72 Stunden vor dem Start (belegt durch ein schriftliches Testergebnis eines staatlich anerkannten Labors).

Nicht erstattet wird das Startgeld, wenn

- das Ereignis, welches zur Nichtteilnahme führt, nicht unter die im vorangehenden Abschnitt aufgeführten Ereignissen kategorisiert werden kann;
- das Ereignis nicht genügend nachgewiesen werden kann;
- die Veranstaltung von den Organisatoren, Behörden oder Dritten abgesagt wird, hätte abgesagt werden müssen oder während der Veranstaltung unterbrochen oder abgebrochen wird;
- bei Ereignissen im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien;
- die teilnehmende Person aufgrund eigener Einschätzung nicht teilnehmen will oder kann, insbesondere wegen ungünstigen Wetterprognosen, Trainingsrückstand oder sonstiger privater Verhinderung.

Die Leistungspflicht von TrackMaxx entfällt, wenn vorsätzlich unwahre Angaben gemacht werden, Tatsachen verschwiegen werden, oder die verlangten Dokumente nicht eingereicht werden.

TrackMaxx entscheidet abschliessend, ob eine Erstattungsleistung erfolgt oder nicht.

Leistungen

TrackMaxx erstattet das bezahlte Startgeld abzüglich allfälliger Transaktionsgebühren direkt der teilnehmenden Person. In der Zahlungsbestätigung ist die Summe des gedeckten Betrages genannt.

TrackMaxx prüft nicht, wer die Startgeld-Zahlung geleistet hat, sondern erstattet direkt auf das im Erstattungsantrag genannte Konto oder Zahlungsmittel.

Vorgehen im Falle der Startverhinderung

In der Anmeldebestätigung ist der Link zum Erstattungsformular genannt, welches online ausgefüllt werden muss.

Bei Gutheissung der Eingabe durch TrackMaxx wird das versicherte Startgeld innerhalb von 20 Tagen auf das im Schadensformular genannte Konto überwiesen.